

# Protect und Protect+

## Allgemeine Vertragsbedingungen („AVB“)

AVB zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen bolttech Switzerland AG, Zürich („bolttech“), AXA Versicherungen AG, Winterthur („Versicherer“), Salt Mobile SA, Prilly als Versicherungsnehmer („Salt“) und Salt-Kunden („Sie“)

### Abschnitt 1: Widerrufsrecht

#### 1. Widerrufsrecht

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von einunddreissig (31) Tagen nach Vertragsabschluss kündigen. Die Frist ist eingehalten, wenn die Stornierung unter <http://saltprotect.bolttech.ch> eingereicht wurde.

#### 2. Folgen der Stornierung

Im Falle einer wirksamen Kündigung endet der Versicherungsschutz rückwirkend zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses und bereits gezahlte Versicherungsprämien werden zurückerstattet und erhaltene Leistungen sind zurückzuzahlen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag sowohl von Ihnen als auch von uns auf Ihren ausdrücklichen Wunsch (z.B. bei versichertem und beglichem Schadenfall) vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Weitere Informationen zur Stornierung finden Sie unter Punkt 6.

### Abschnitt 2: Umfang der Versicherung

#### 3. Was kann ich versichern?

Sie können Smartphones, die in der Schweiz bei Salt erworben wurden, innert 6 Monaten nach Neukauf durch Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag versichern. Bei einem Beitritt nach Gerätekauf können nur neuwertige (voll funktionstüchtige) Geräte versichert werden und es muss eine Neuwertigkeitsprüfung in einem Salt Store erfolgen.

Versichert ist das beim Versicherungsbeitritt registrierte Gerät mit Angabe der Serien- bzw. IMEI-Nummer. Sollte diese zum Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag noch nicht bekannt sein (z.B. bei Gerätezustellung nach Hause), erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung und müssen Ihr Gerät nachträglich registrieren, um Versicherungsschutz zu geniessen. Sollten Ihr Gerät zu einem späteren Zeitpunkt als Garantiefall ausgetauscht werden, sind Sie verpflichtet, per E-Mail an [service@caresupport.ch](mailto:service@caresupport.ch) oder per Telefon +41 44 200 23 92 die neue Serien- oder IMEI-Nummer mitzuteilen, um weiterhin den Versicherungsschutz zu haben.

#### 4. Welche Risiken sind versichert?

##### 4.1. Für iPhones gilt:

Mit Protect sind Sie versichert gegen:

- Beschädigung des Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden kann;
- missbräuchliche Nutzung Ihrer SIM-Karte für Telefon- oder Datenverbindungen durch einen nicht-autorisierten Dritten infolge eines Diebstahls;
- Austausch der Batterie, wenn diese weniger als 80% Kapazität hat;
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen nach Ablauf der Garantie des Herstellers oder Händlers.

Mit Protect+ sind Sie darüber hinaus versichert gegen:

- Diebstahl durch Wegnahme Ihres versicherten Gerätes durch Dritte in der Absicht, Ihnen in unrechtmässiger und dauernder Weise den Besitz Ihres versicherten Gerätes zu entziehen (inkl. Raub, Taschen- und Einbruchsdiebstahl);

##### 4.2. Für alle anderen Geräte gilt:

Mit Protect sind Sie versichert gegen:

- Beschädigung des Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr

bestimmungsgemäss genutzt werden kann;

- missbräuchliche Nutzung Ihrer SIM-Karte für Telefon- oder Datenverbindungen durch einen nicht-autorisierten Dritten infolge eines Diebstahls.

Mit Protect+ sind Sie darüber hinaus versichert gegen:

- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen nach Ablauf der Garantie des Herstellers oder Händlers bis maximal 5 Jahre nach Gerätekauf;
- Austausch der Batterie, wenn diese weniger als 80% Kapazität hat;
- Diebstahl durch Wegnahme Ihres versicherten Gerätes durch Dritte in der Absicht, Ihnen in unrechtmässiger und dauernder Weise den Besitz Ihres versicherten Gerätes zu entziehen (inkl. Raub, Taschen- und Einbruchsdiebstahl);

#### 5. Wie viele Schadenfälle sind gedeckt?

Für Diebstähle ist die maximale Anzahl versicherter Schadenfälle auf zwei (2) innert zwölf (12) Monate beschränkt. Die zwölf (12) Monate beginnen mit Meldung des jeweiligen Schadenfalles.

#### 6. Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum Ihres Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag für vierundzwanzig (24) Monate („Mindestdauer“). Während der ersten einunddreissig (31) Tage können Sie jederzeit kündigen. Im Falle einer Stornierung müssen Sie keine Versicherungsprämie zahlen und Ihr Versicherungsschutz erlischt. Sollte Ihnen aufgrund von Abrechnungszyklen trotz rechtzeitiger Kündigung eine Belastung in Rechnung gestellt werden, erhalten Sie eine Rückerstattung auf Ihre nächste monatliche Mobilfunkrechnung. Tritt ein Versicherungsfall innerhalb der ersten einunddreissig (31) Tage ein und lassen Sie diesen auf Ihren Wunsch hin regulieren, erlischt Ihr Widerrufsrecht. Sie können dann erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, also zum Ende des vierundzwanzigsten (24.) Versicherungsmonats, kündigen.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit können Sie Ihren Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Monaten kündigen. Alle Stornierungen müssen telefonisch beim Salt-Kundenservice beantragt werden, mit Ausnahme von Stornierungen innerhalb der ersten einunddreissig (31) Tage, für die die Stornierungsanfrage unter <http://saltprotect.bolttech.ch> eingereicht werden muss. Ihre Kündigungsrechte nach Art. 35b VVG bleiben unberührt.

Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet Ihr Versicherungsschutz automatisch, wenn Ihr Salt Mobilfunkvertrag endet. Ihr Versicherungsschutz endet, wenn Ihr Vertrag oder der Kollektivversicherungsvertrag vom Versicherer gekündigt werden. Die Frist zur Anzeige der Kündigung beträgt 2 Monate.

#### 7. Wie bezahle ich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen?

Die Versicherungsprämie wird mit Ihrer monatlichen Mobilfunkrechnung abgerechnet. Für den Versicherungsschutz ist es zwingend, dass die Versicherungsprämie vollständig bezahlt wurde.

### Abschnitt 3: Leistungen und Leistungsausschlüsse

#### 8. Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Anspruchsberechtigt ist der Vertragsinhaber des Salt Mobilfunkvertrags, wohnhaft in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, der die Versicherung abgeschlossen und dessen Mobiltelefon als versichertes Gerät registriert ist. Bei einer Veräusserung des versicherten Gerätes geht die Versicherung nicht auf den neuen Eigentümer über.

#### 9. Was leistet meine Versicherung?

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung Ihrer SIM-Karte infolge eines Diebstahls ersetzen wir Ihnen die dadurch nachweislich am Tag des Diebstahls entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bis zur Sperrung der SIM-Karte bis zu einem Betrag von CHF 3,000.

Bei einem versicherten Schadenfall reparieren oder ersetzen wir Ihr versichertes Gerät:

##### 9.1. Für iPhones gilt:

- Weltweiter Express-Reparaturservice über Apple Retail Stores und Apple Service Provider, soweit in dem betreffenden Land verfügbar, bei

Unfallschäden;

- 24/7 priorisierter Zugang zu Apple Experten per Telefon oder Chat (siehe Abschnitt 12 für Kontaktinformationen);
- Software-Support für iOS, iCloud und alle iPhone Apps der Marke Apple;
- Apple-zertifizierte Express-Reparatur oder Austausch mit Apple-Originalteilen;
- Im Falle des Ersatzes oder Austauschs (falls erforderlich) Ihres Gerätes stellen wir Ihnen ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein anderes Gerät gleicher Art und Güte.

## 9.2. Für alle anderen Geräte gilt:

- Im Falle einer Reparatur e-mailen wir Ihnen ein vorfrankiertes Postetikett, mit dem Sie das defekte, versicherte Gerät an unseren Reparaturpartner senden, der es umgehend repariert (Einsende-Expressreparatur). Alternativ und in Abhängigkeit vom Gerätemodell und Schaden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei einem unserer lokalen Reparaturpartner die Geräte-Reparatur innerhalb einer Stunde oder eines Tages durchführen zu lassen (Vor-Ort Reparatur).
- Im Falle des Ersatzes oder Austauschs (falls erforderlich) Ihres Gerätes stellen wir Ihnen ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät zu. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein anderes Gerät gleicher Art und Güte.

## 10. Welche freiwilligen Leistungen sind enthalten?

Falls Ihr Gerät verloren gegangen ist, können Sie uns den Verlust melden und wir recherchieren, ob Ihr Gerät bei einem Fundbüro abgeliefert wurde, und informieren Sie umgehend.

## 11. Wann leistet meine Versicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Schadenfälle, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen);
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen während der Garantielaufzeit des Herstellers oder Händlers;
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss oder Oxidation;
- Softwareschäden (z.B. durch Virus);
- wenn das versicherte, beschädigte Gerät nicht zur Verfügung gestellt wird (nicht relevant bei Diebstahl);
- wenn das Gerät durch einen Dritten ohne Anwesenheit der versicherten Person entwendet wird (z.B. wenn das versicherte Gerät nicht in Sicht und Reichweite ist);
- wenn das gestohlene Gerät von aussen sichtbar in einem Fahrzeug aufbewahrt wurde;
- Schäden durch Reparatur-, Wartungs-, Instandstellungs- oder Reinigungsarbeiten, die nicht von uns beauftragt worden sind;
- Schäden aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen und infolge behördlicher Verfügung.

## Abschnitt 4: Pflichten im Schadenfall

### 12. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

#### 12.1. Für iPhones gilt:

Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen unter 0800 00 1853 oder vereinbaren einen Termin unter <https://support.apple.com/de-ch> oder besuchen einen Apple Store in Ihrer Nähe.

#### 12.2. Für alle anderen Geräte gilt:

Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen online unter <http://saltprotect.bolttech.ch>.

### 13. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Pro Schadenfall müssen Sie einen Selbstbehalt bezahlen, ausser bei Gesprächsmissbrauch infolge von Diebstahl und versichertem Austausch der Batterie. Die Höhe der Selbstbeteiligung ist abhängig vom Schaden und beträgt je Schadenereignis:

- CHF 29 für Schäden, die nur das Display betreffen;
- CHF 58 für Schäden, die nur das Display und das Backcover betreffen;
- CHF 99 für andere Schäden, z.B. Flüssigkeitsschäden;
- CHF 99 für Schäden, die unter die Garantieverlängerung fallen. Der Selbstbehalt fällt für versicherte iPhones nicht an.
- CHF 129 für Diebstahlschäden (nur versichert in Protect+).

Der Einzug des Selbstbezahls erfolgt entweder über Ihre Salt Mobilfunkrechnung oder durch bolttech oder durch Apple.

### 14. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Das versicherte und beschädigte Gerät zu entsperren, d.h. den persönlichen Entsperrcode zu entfernen, Benutzerkonten zu entfernen (Sperrung z.B. durch Google-Konto) und technische Diebstahlschutzfunktionen zu deaktivieren (z.B. 'Mein iPhone suchen').
- Auf Verlangen von bolttech zusätzliche Dokumente einzureichen, wie z.B. den Kaufbeleg, ein Schadenfoto oder den Polizeirapport.
- Den Schaden nicht bei einer anderen Versicherung geltend machen.
- Bei einer Schadenregulierung durch Austausch müssen Sie unseren Dienstleister das Gerät übergeben und damit das Eigentum an bolttech bzw. den Dienstleister übereignen.
- Im Falle eines Diebstahls des Gerätes
  - den Diebstahl innert 5 Tagen der jeweiligen Polizeistelle zu melden;
  - die SIM-Karte innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden bei Salt zu sperren (Anruf unter 0800 700 700 oder aus dem Ausland: +41 78 700 70 00 oder online unter <http://www.salt.ch/de/contact/>)
  - die Diebstahlmeldung Ihres Gerätes in Ihrem Apple- bzw. Googlekonto zu hinterlegen.

### 15. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

Bei Verletzung der oben genannten Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden, ausser wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.

Des Weiteren sind wir berechtigt, bei Nichterfüllung der oben genannten Obliegenheiten oder Teilen davon entweder die erfolgte Schadenerfüllung rückabzuwickeln und die dabei entstandenen Abwicklungskosten in Rechnung zu stellen (z.B. durch Einbehalt des Selbstbezahls) oder mit Ihnen die gesamten Erfüllungskosten zu verrechnen.

### 16. Mehrfachversicherung

Haben Sie sich irrtümlicherweise mehrfach gegen dasselbe Risiko versichert, kann der später abgeschlossene Versicherungsschutz storniert werden. Dies muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Entdeckung der Mehrfachversicherung geschehen. Die Kündigung ist schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) an bolttech zu richten und der Kündigung ist ein Nachweis der älteren Police (z.B. Kopie oder elektronische Bestätigung) beizufügen.

## Abschnitt 5: Allgemeine Informationen

### 17. Wer sind die Versicherungspartner von Protect und Protect+?

Protect und Protect+ sind ein Angebot zusammen mit der bolttech Switzerland AG, Seefeldstrasse 283 A, 8008 Zürich. bolttech ist ein gebundener Versicherungsvermittler. Versicherer ist die AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur, eine von der FINMA bewilligte Versicherungsträgerin. AXA Versicherungen AG ist eine Tochtergesellschaft der AXA-Gruppe.

#### **18. Wie kann ich eine Beschwerde melden?**

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an bolttech, entweder online an [complaints@caresupport.ch](mailto:complaints@caresupport.ch) oder telefonisch unter +41 44 200 23 92. bolttech wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

#### **19. Wie werden meine Daten behandelt?**

Salt nimmt Ihre persönlichen Daten (z.B. Kontaktdetails) im Verlauf des Kaufprozesses auf und leitet diese an bolttech zuhanden des Versicherers weiter. Die Daten umfassen Identifikations- und Kontaktinformationen sowie weitere Informationen, die für die Versicherungsdeckung notwendig sind. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts ist der Versicherer für die Datenbearbeitung verantwortlich und bolttech und Salt agieren als Auftragsbearbeiter. Ohne die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten ist die Verschaffung des Versicherungsschutzes bzw. dessen Durchführung nicht möglich. Der Versicherer und bolttech benötigen die persönlichen Daten zwecks Abwicklung des Versicherungsvertrags (einschliesslich Schadenabwicklung, Leistungszahlung sowie Inkasso). Darüber hinaus werden Ihre Daten für statistische Erhebungen, Marketing und Datenanalysen bearbeitet. Letzteres dient dazu, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Mit dem Abschluss dieser Geräteversicherung erklären Sie sich einverstanden, dass der Versicherer Ihnen Werbung und Angebote zu Versicherungsprodukten zustellen darf. Ihre Daten werden an Dritte im In- und Ausland übermittelt, sofern die Übermittlung den genannten Zwecken dient oder im Rahmen der Auftragsabwicklung erforderlich ist. Bei den Dritten kann es sich um Dienstleister, andere Gruppengesellschaften sowie andere Versicherer und Rückversicherer handeln. Diese Dritten dürfen Ihre persönlichen Daten nur bearbeiten, wenn dies deren Aufgaben erfordern. Ihre persönlichen Daten werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch und physisch aufbewahrt. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten einzuholen oder sonstige Begehren (z.B. Berichtigungs- oder Löschanträge) zu stellen. Weitere Details zur Datenbearbeitung durch den Versicherer sowie Kontaktangaben können der folgenden [Webseite](http://www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html) entnommen werden:

[www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html](http://www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html)

Die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt gemäss den anwendbaren Gesetzen - namentlich dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) - und soweit erforderlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Für Kunden im Fürstentum Liechtenstein gilt anstelle des DSG die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

#### **20. Können sich die AVB ändern?**

Die vorliegenden AVB und den Preis Ihrer Versicherung können wir maximal einmal pro Jahr anpassen. Wenn dies der Fall ist, teilt Salt Ihnen die vorgesehenen Änderungen und das Datum des Inkrafttretens der Änderung (Änderungsdatum) mit. Wenn sich die Versicherungsleistung oder der Preis Ihrer Versicherung ändert, haben Sie ab dem Datum der Mitteilung eine 60-tägige Ablehnungsfrist, in der Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen können. Wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung innerhalb der Ablehnungsfrist nicht widersprechen, tritt die Änderung der AVB oder der Prämie mit dem Änderungsdatum in Kraft.

#### **21. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für den Vertrag gilt Schweizer Recht, insbesondere das Schweizer Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich 1.

#### **22. Sanktionen**

Die Verpflichtung zur Vertragserfüllung erlischt, soweit und solange anwendbare gesetzliche Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Vertragserfüllung entgegenstehen.